von zwei Bochen einzuhalten ift. Damit wird nach unferm Dafürhalten die fett Jahren ftreitige Frage, ob der Atfordarbeiter als Gehilfe bezw. Gefelle im Sinne ber Gewerbeordnung zu erachten ift, nicht entichteben. In gabireichen Fällen haben sowohl Gewerbegerichte wie bie Berichte entichieben, ber Attorbarbeiter fei als eine Art Subunternehmer zu erachten und für ihn bestehe die im § 122 der Gewerbeordnung vorgeschriebene vierzehntägige Frist zur Kündigung des Arbeitsverhältniffes nicht.

Aber angenommen, das Gefet bestimmte ausbrücklich und unzweideutig, daß auch für Akkordarbeiter eine Künbigungefrift gelte, jo ware das doch nicht genügend. Die Borarbeiten zu einer größeren Affordarbeit find faft immer zeitraubend und wenig lohnend; ber Gewinn Tommt erft bei ber fpateren Bollendungsarbeit. Bird ber Afford durch Rundigung unterbrochen, fo hat den Schaden

ftets ber Urbeiter.

Es thut asso eine Bestimmung not, daß bei Affordsarbeiten die Kündigung nur für den Zeitpunkt der Beendigung des Aksords zulässig ist und daß, wenn die Arbeit aus irgend einem Grunde, 3. B. Krankseit, früher abgebrochen werden muß, der Arbeiter Anspruch darauf best für die gestische Aksord nach dem für Allester von hat, für die geleiftete Arbeit nach bem für Arbeiter von feiner Leiftungefähigfeit angemeffenen Tage- ober Stundenlohnsate bezahlt zu werben. Better mußte, um schwere Benachtelligung ber Arbeiter zu verhuten, bestimmt werben, daß bei Abichluß eines Affordarbeitsvertrages fogleich die Sobe des Attordiages fest bestimmt wird und daß, wenn Diefes nicht gefchieht, wenn bie Bereinbarung bes Breifes für fpater porbehalten bleibt, mindeftens ber übliche Beit-John zu gahlen ift.

Korrespondenzen.

F. Dresden. Behufs Stellungnahme jum Tarif und (zufolge eines Untrages aus Mitgliederfreisen) den Bringipalstaffen hatte der Gauvorstand für den 19. Rovember eine große Mitgliederversammlung einberufen bember eine große Aufgieoerversammung einoernen und die Kollegen hatten in zahlreicher Beise der Ein-ladung entsprochen: gegen 400 waren erschienen. Gaus-borsteher Bendsche schilberte die gegenwärtige Lage auf dem Tarifgebiet. Es müsse sür jeht unfre hauptaufgabe sein, dem Tarif in allen seinen Teilen Geltung zu ver-schaften. Benn auch zugegeben werden müsse, daß dem Gauvorstande nur einige Fälle bekannt geworden sind, war unter dem Tarife gearbeitet werde, welche aubem wo unter dem Tarife gearbeitet werde, welche zudem hauptsächlich Renausgelernte betreffen, in Dresden im allgemeinen also der Tarif bezahlt werde, so wäre es doch möglich, daß noch in einzelnen Geschäften ohne Wissen des Vorstandes gegen den Tarif gesündigt werde. Redner forbert die Bertrauensleute ber einzelnen Drudereien auf, derartige Berfiösse unverzüglich dem Borstande mitzuteilen, damit derselbe die nötigen Schritte zu ihrer Beseitigung einleite. Auf die Prinzipalskassen eingehend, stellt sich Redner auf den Standpunkt der Resolution der Breslauer Generalversammlung. — Es nimmt sodann auf eine Interpellation, die ein icharfes Borgeben gegen die eine Interpetation, die ein sparjes vorgegen gegen viejenigen Mitglieder, welche der Brinzipalstaffe angehören, berlangt, der Berwalter Kollege Steinbrüd das Wort. Redner zeigt durch hinweis auf die Motive, welche zur Gründung der Prinzipalskaffe führten, daß dieselbe als Gefahr für unfre Organisation nicht zu unterschäßen set; aber er warnt auch davor, daß man dieselbe über-ickäne. Die Kalie bestände nur Chan seit der Arben. Die Raffe bestände nun fcon feit brei Jahren und innerhalb diefer Beit habe unfer Ditgliederftand um mehr als 100 jugenommen, aber bie Bringipalstaffe habe nach genauer Bablung nur 42 unferer Ditglieber ge winnen tonnen und von bem größten Teile dieser fei zu fagen, daß fie tropbem geberlaffige Berbandsmitglieder eien. Ginen jo geringen Ersolg habe die Prinzipalskasse zu verzeichnen, trohdem die Prinzipals von zwei oder drei Geschäften sitr jeden Gehilsen 10 Pf. und für die im lesten Lehrsiahre siehenden Lehrlinge je 20 Pf. zahlen. Die Gehilfenicaft tonne eben folden Raffen, in benen bie Gehilfen unter Bormunbichaft ber Bringipale fteben, tein Bertrauen entgegenbringen und biefes Diftra berechtigt, wenn man sehe, wie man schon bet der Arbeits-losenunterstützung versahre. Das neueste set, daß die Hauptverwaltung der Prinzipalskasse sich jest auf den Standpunkt stellt, daß, wie ein in den Händen des Medners besindlicher Brief Kohlers beweist, die Ortsunterftügung nur an Berheiratete gezahlt werben foll; einem hiefigen ledigen Rollegen ift beshalb, nachdem er vier Bochen lang die Ortsunterftupung bezogen hatte und ber Aufforderung, nunmehr auf die Reife ju geben, nicht Folge leiftete, jene Unterfrügung entzogen worben. Bie foll bas erft bet ber Invaliben-unterfrügung werben? Schon aus Rudlicht auf die Kon-Gehilfen untereinander habe die Bringipal= furreng ber schaft ein natürliches Interesse, nur im außersten Rot-fall einen Gehilsen für dauernd arbeitsunfähig zu erklären, während beim Berbande das umgekehrte der Fall sei. mahrend beim Berbande das umgefehrte ber Fall fet. Benn nun von den Faktoren der Firma C. heinrich behauptet werde, er (Redner) habe in feiner Eigenichaft als Berwalter einige Gehilfen dafelbft veranlagt, aus der Bringipalstaffe auszutreten, fo erflare er hiermit, baß vermat, der getten, der better der bies unwahr fei und er wünsche, daß der Leiter der Firma, der zugletch Borfitzender der Junung ist, hiervon Notig nehme; dann sei es aber auch ein Unrecht, die neu in das Geschäft eintretenden Gehilsen unter Berufung

werden tann, bet einem die Erwerbsthätigkeit des Berpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch
nehmenden Dienstverhältnisse jedoch eine Kündigungsfrit sonst musie er annehmen, daß man sich nur etwas zurecht tonftruiert habe, um einen Grund gu erhalten, etwas gu thun, was ber Raffe auf die Beine helfen folle. - Benn nun alfo in Dresden die Raffe fo gut wie nicht vorhanden fei, fo folle man fich nicht burch jede Rleinigfeit beunruhigen laffen; nichts murde den Führern lieber fein, als wenn die Behilfenorganifation aus ihren Rethen beraus ber Raffe die Martyrer ichaffen und einzelne ihrer damit würde man den wif liefern. Man warte Mitglieber magregeln wurde; Kaffenbesigern nur Agitationsstoff liefern. Man warte ruhig das für den 1. Juli 1896 in Aussicht genommene Obligatorium der Bringipalstaffe ab; alle Ungeichen fprachen bafür, daß die Dacher mit diefem gehilfenfeindlichen Blendmerte glangend hineinfallen. Ein großer und ansehnlicher Teil unferer Bringipale fei berftandig genug, um eingufeben, daß mit Aufrechterhaltung der Gehilfenorgani-fation dem Interesse des Gewerbes am meisten gedient ift. Außerdem legen sich auch aus einem andern Grunde Bringipale bie mit ben Raffen berbundenen Laften nicht auf; ebenfo beunruhigend wie die Setmaschine für die Behilfen zu merden drobe, merde fie es auch fur die Bringipale, die letteren fingen bereits an, fich thre burch Entwertung des Schriftenmateriales eintretenden Berlufte ju berechnen, da haben fie fein Gelb für diefen Firle-fanz übrig. Es fet also, da von der Prinzipalskaffe absolut nichts zu erwarten tft, zu hoffen, daß auch die 42 Mitglieder baldigst aus berfelben ausscheiden werden. — In Bezug auf ben Bufduß bes Gaues zur Arbeits-lofenunterftugung bemerkt Redner, daß das Gauftatut beftimme, daß biefe Unterftügung dann in Wegfall tomme, wenn ein Arbeitslofer eine höhere wöchentliche Unterftügung als 7 Mt. beziebe; da die Berbandsmitglieder, welche der Bringipalstaffe angehören, im Falle der Arbeitslofigfeit 7 Mt. aus der Berbandstaffe und 7 Mt. aus der Pringipalstaffe erhielten, fo werde nach dem Gaustatut versahren und der Gauzuschuß in solchem Falle nicht gezahlt werden. — Ein Antrag: "Wenn einem Wit-gliede Kondition unter Bedingungen des Eintrittes in bie Bringipalstaffe angeboten wird, fo hat felbiges die Kondition abzulehnen, widrigenfalls es die Konsequengen ju tragen hat", wurde als zu weitgebend abgelehnt. Rach einer Streifung bes biefigen Arbeitenachweifes ber Innung und nochmaliger Aufforderung bes Borfigenden, fest für ftritte Erfüllung des 1890er Tarifs einzutreten, wurde die Bersammlung geschloffen. — Es ift nur noch zu wunschen, daß der Bersammlungsbesuch auch fernerhin

fo rege fein moge wie er es diesmal war. Duffeldorf, 25. November. Am 25. d. M. referierte unfer neugewählter Gauverwalter Kollege Bettenworth in einer öffentlichen Buchdruckerversammtung über die Lage ber Buchdruckergehilfen. Nach seinen reich belegten Aus-führungen über das Lehrlingsunwesen und die zahlreichen Uebestsände wies der Vortragende den anwesenden Richtverbandsmitgliedern in fehr braftifcher Beife nach, daß immer und immer wieber ber Berband es fei, ber fie bireft sowohl wie indireft por Redugierung ihrer Löhne höberer Arbeitszeit usw. schütze. Dem Vortrage folgte eine rege Diskussion, die wohl manches zur Alärung der Lage beigetragen hat. Rach Schluß der Debatte ftellte fich noch ein Richtverbandsmitglied ben Unwefenden als Parteigenoffe vor, der als folder es nicht für feine Bflicht halt zu allererst jeiner Gewerkschaft beizutreten. Diefer herr Kollege hatte vermutlich mit der Thatjache gerechnet, daß hier in Diffelborf um 11 Uhr jebe öffent-liche Bersammlung geschlossen sein muß und deshalb als anftändiger Kollege nicht während der Distussion das Bort ergriffen, sonbern nach Schluß derselben und zwar einige Minuten vor 11 Uhr. Gleichwohl hatte der berr die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Unter anderen leuchtete ihm ein als Berbandsmitglied fowohl wie als alter Barteigenosse bekannter Kollege gründlich heim. Einig gute Früchte hat diese Bersammlung augenscheinlich g zeitigt. Wir wollen hoffen, daß unfere Richtverbands-mitglieder es noch begreifen lernen, wohin fie gehören. w. Giberfeld. In der am 24. v. M. hier abgehaltenen

Begirtsversammlung wurden u. a. berschiedene Diffitande ber Gandruderei aufgebedt fowie die Geschäftsführung ber Gauborstandes einer scharfen Kritit unterzogen. Eine bes Gauvorstandes einer scharfen Kritit unterzogen. Drt der nachften Berfammlung: Golingen.

Rundichau.

Budbruderei und Bermanbtes

Behn Mart Belohnung berfpricht ein junger Schriftiger, ber gesonnen ift bem Berbande beigutreten, burch Inferat in einer Frantsurter Zeitung bemienigen, ber ihm dauernde Stellung verschafft. Bewiß ein trauriges Beiden ber berrichenben Arbeitslofigkeit. Aber die Unstitte, für die Besorgung von Arbeitägelegenheit eine Prämie zu zahlen, nuß entschieden bekämpft werden. Welch ein schmußiger Handel könnte nicht sonst sehr leicht entiteben? Dem jungen Manne mare es, wenn er ben Berbande bereits angeborte, nicht entgangen, wie au-tiogig fein Gefuch ift und er hatte beffen Beröffentlichung ficherlich unterlaffen

Der Buchdrudereibefiger Dag Rornfand in Frant furt a. DR. murbe gu 50 Dt. Geldftrafe berurteilt, weil er einen breizehnjährigen Jungen täglich zehn Stunden an der Maschine beschäftigt hat. Im Arbeiterverzeichnis war der Knabe unter den jugendlichen Arbeitern (14—16 Jahre)

Ein Leipziger Drudereibefiger bat in einem gwar noch jungen, aber unternehmenden Shneider einen faulen Eunden gehabt. Er drudte ihm 1000 Exemplare eines Bertes über Bufchneibefunft; barauf blieb ibm ber Schneiber etwa 700 Mt. schulbig. Gin zweites Unternehmen, die Zeitschrift Deutiche Schneiberbörfe, übernahm ber Druder, mabrend ber Schneider für Bemahrung einer Seite Raum für eigne Inferate die Redattion beforgte und außerdem für jeden neuen Abonnenten 1 Mt. er= halten jollte. Das Unternehmen icheint zu jener Sorte von Offertenblättern gehört zu haben, die "abwechseind" an alle Interessenten gratis verteit werden und deren "hohe Auslage" durch Addierung der Interessenten, die gelegentlich eine Rummer erhalten, entftet und beren tertlicher Inhalt ebenfo wie das "feite Abonnement" mehr Lodmittel gur Berbelgiehung von Inferaten find. Gin Gefchaft hat der Buchdruder wohl auch dabei nicht gemacht, wohl aber war er fo unvorsichtig, von feinem Freunde, bem Schneiber, auf falide Boripiegelungen bin einen Bechiel über 330 Mt. angunehmen, ben er beim Falligwerben natürlich felbft einlofen mußte. Beiter ichwindelte der Schneider mit Abonnementebestellungen, um die oben erwähnte Provision zu erhalten. Ende: Der Druder verfaufte die Schneiberborie und beimfte Der Druder perfaufte die Schneiberborie und baburch wenigftens etwas von dem Berlufte wieder ein, wozu vielleicht noch ber Bortell tommt, daß er um eine Erfahrung reicher geworden — ber Schneiber bezieht auf fieben Monate das Gefängnis; außerdem wurde letterm

noch zwei Jahre Chrverluft zuerfannt. Im Mainzer Journalistenverein gab Dr. Boden-heimer eine Uebersicht der im Laufe der Jahrhunderte erfolgten Ehrungen Guten bergs und feiner Er-findung in feiner Geburtsftadt Maing. Die altefte Ehrung geschab durch Adolf von Raffau, der 1465 Gutenberg gu jeinem Hofdienstmanne machte und ihm dadurch wenig= ftens einen forgenfreien Lebensabend bereitete und ber ferner an humern die Drudwertzeuge Gutenberge nur unter ber ausbrudlichen Bedingung auslieferte, daß biefer in Mainz brude, bamit genannter Stadt die Ehre ber Erfindung nicht verloren gebe. Im Jahr 1482 bat Schöffer dem Abte Tritemius mitgetellt, daß Gutenberg der Erfinder fet, und ebenfo that er es 1505 bei den Drude ber deutschen Uebersepung des Livius. 1508 hat 300 Bittig bem Undenten Gutenbergs den erften Dentftein gewidmet, ber in ben Raumen ber Juriften-Fafultat aufgestellt murbe. Bergolanus (1541), Gerrarius (Un= fang des 17. Jahrhunderts), Zapf (1790), Fischer Bald-heim (1792) und ichließlich die Gutenbergfeste in Mainz 1837 und 1840 jeugien außerdem für die bantbare Ber-ehrung bes großen Erfinders.

Berurteilt zu je dret Monaten Gefängnis wurden die Berfaffer der Berhandlungen des sozialdemokratischen Barteitages wegen Aufnahme einer Rede, in welcher un-richtige Angaben über ben Fabrifinspetior in Meiningen gemacht find. Das heißt dem Berichterftatter die Bflicht auferlegt, ju untersuchen, ob das Gehörte auch der Bahr-heit entspricht, eine Bflicht, die er gar nicht erfüllen kann. Die Breslauer Bolkswacht hat 50 Wit. Geldstrafe wegen vorzeitiger Beröffentlichung einer Antlageschrift gu gablen. Der Redatteur Buth von der Thuringer hat beim Reichsgerichte gegen bas ihn gu gwei Monaten Gefängnis verurteilende Erkenntnis ber Erfurter Straffanmer mit Erfolg Revision beantragt. Das Reichs-gericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Obersandesgericht zu Raumburg und dieses erfannte auf Freifprechung.

Bom Budapefter Streit ift noch mitzuteilen, baß 200 Seper bereits wegen ihres fündigungslofen Austrittes mit Belbftrafen von 20 fl. belegt wurden und andere Sunderte por bie Gerichte geladen find. Barum wurde nicht der "paffive Biberftand" angewendet? — Bagrend des Drudes läuft Biberftand" Die Rachricht ein, daß ber Streit durch gegenseitige Ber-

ftanbigung am Donnerstagabend für beendet erflart wurde. Die Ronzentration des Rapitals im graphifchen Gewerbe macht auch im Auslande Fortschritte. sich erst kürzlich in Kopenhagen unter Berschmelzung ameier großer Berlagsfirmen ein Konfortium gebilbet bat, das mit einem Aftientapitale von 900000 Kronen einen "nordicen Berlag" für Litteratur, Runft und Mufit gründete, ift nunmehr auch in Rufland eine "Erfte Donti die Aftiengefrifdet in Donifde Altiengesellichaft für Druckerei und Berlag" mit 40000 Rubel Grundfapital im Entstehen begriffen.

Deffentliches Leben, Cosialreform, Bollswirtfcaft.

Der Leipziger Stadtrat Ludwig - Boff, ber in feiner frühern Stellung als Burgermeister sich eingebend mit ber Arbeiterfrage beschäftigte, scheint die gesammelten Erfahrungen wieber vergeffen zu haben. Er hatte fonft wohl taum in feinem in einer Betitton an ben fachfichen Landtag niedergelegten Plan zur Bernichtung der Soziali-demotraten Borichläge wie die folgenden gemacht. Erstens soll bei den Landtags- wie Gemeindewahlen das Dretflaffen = Bablipftem eingeführt und zweitens berjenige, "ber fich als Anbanger ber fogialbemofratifchen ober anarchiftifchen Bartei befennt ober bethätigt, auf Intrag (wessen?) des passiven Wahlrechtes und der daraus bervorgehenden Alemter und Funktionen verlustig erklärt werden". Der jestige Landtag, um seine Mandate besorgt, ist den Borichlägen wenigstens zum Teil entgegen-gekommen, er nahm den ersten Teil derselben an und die Regierung fagte bereitwilligft die Berwirtlichung gu. Forbe-

Die Aufführung der Dauptmannichen Beber wurde in Stuttgart verboten. Die Stadtdirettion befürchtet, daß die Unzufriedenheit der arbeitenden Klaffen durch die